

Stadtbauamt  
61-26-3.02 pa-wi  
(02\_3\_02.ABW)

Drensteinfurt, den 07.08.92

**A b w ä g u n g**

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.02  
"Sportzentrum Rinkerode"  
gem. § 81 BauO NW

Für die Errichtung einer Tennishalle mit angegliedertem Clubhaus sieht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3.02 "Sportzentrum Rinkerode" eine überbaubare Fläche vor mit einer Dachneigung von 0 - 25 Grad.

Der Tennisclub Rinkerode e.V. hat zur Errichtung des Clubhauses mittlerweile eine Konzeption entwickelt, die aus gestalterischen und Nutzungsgründen eine Dachneigung von 35 Grad vorsieht. Weil diese Dachneigung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegensteht, bittet der Tennisclub um entsprechende Änderung.

Aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken. Die Dachneigung von 35 Grad ergibt konstruktiv besser gestaltete Gebäude und trägt zur Harmonisierung des Gebietes bei. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

Kosten entstehen der Stadt durch diese Änderung nicht.

  
(Pasler)